Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 57. Freytag, den 17. Juli 1812.

Berlin, vom 9. Juli.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den Staatskanzler Freiherrn v Hardenberg, des Prinzen Carl von Mecklenburg-Strelitz Durchlaucht und den Flügel-Adjudanten Major v. Luck, aus höchsteigener Bewegung, und den Dom-Dechant Freiherrn v. d. Schulenburg, den Geheimen Staatsrath Freiherrn v. Oelssen, den Major von der Armee, v. Wartenberg, und den Flügel-Adjudanten Major v. Wrangel, in Gemäßheit ehemaliger Expectanzen, zu Rittern des Königl. Preußischen Johanniterordens zu ernenuen.

Se. Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, am 25. Juni d. J. dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und bisherigen Präsidenten der Pommerschen Regierung, Hering, die Dienst-Entlassung mit Beibehaltung einer Pension, zu ertheilen, und den Geheimen Staats-Minister von Ingersleben zum Präsidenten, den Regierungs-Direktor Bielcke zum Vice-Präsidenten, und den Direktor von Rohr zum zweiten Direktor der gedachten Regierung zu ernennen.

Berlin, vom 11. Juli.

Bereits am 4ten dieses ging der am Kaiserlich Französischen Hofe accreditirte Königlich Preußische Gesandte, Herr General-Major von Krusemark, von hier nach Königsberg ab, um von dort sich in das Haupt-Quartier Sr. Majestät des Kaisers Napoleon zu begeben.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Carl Eberhard Baur zu Breslau, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Stadtgerichte daselbst bestellt worden.

Königsberg, vom 28. Juni.

Wie man erfährt, ist nach Publikation der Kayserl. Proclamation an die Armee, d. d. Wilkowiski, den 22. dieses, die große Französ. Armee auf mehrern Puncten über den Niemen gegangen, nachdem Se. Majestät der Kaiser und König Ihr Hauptquartier nach Prenn verlegt hatten. Die Preuß. Truppen nahmen ihren Weg über Tilsit, woselbst der Herr Herzog von Tarent (Macdonald) eingetroffen und auf dem dortigen Schlosse abgestiegen war.
(H. Z.)

Aus Preußen, vom 2. Juli.

Um den Unordnungen zu steuern, welche das Land zu verwüsten anfangen, hat der Kaiser Napoleon, aus dem Hauptquartier zu Wilkowisch, unterm 22 Juni verordnet, daß auf allen Heer- und Nebenstraßen unablässig Patrouillen, jede von dreißig Mann Landes Eingeborner Soldaten und bei jeder ein französischer Gensd'arme, patrouilliren, und jeden Soldaten, den sie einzeln antreffen werden, desgleichen andere, welche sich Plünderungen oder Bedrückungen zu Schulden kommen lassen, sofort arretiren sollen. Für das Herzogthum Warschau gehen von Posen, Warschau und Marienpol aus, dreißig solcher Patrouillen. Von der Oder bis nach Königsberg hin, von Danzig, Elbing und Königsberg aus, fünf und zwanzig; in einer jeden der sechs zuvor genannten Städte soll eine Militair-Commission, aus fünf Offizieren bestehend, niedergesetzt und vor diese, die von den Patrouillen aufgegriffenen Nachzügler und Marodeurs gestellt, und wofern sie schuldig befunden sind, sofort erschossen werden. Für die Sicherung der Heerstraßen und des platten Landes zwischen der Oder und der Elbe, soll der Gouverneur von Berlin so viel solcher Patrouillen anordnen, als er zu diesem Zweck nöthig erachten wird. Einzelne Soldaten sollen durchaus nirgends über einen Fluß gelassen, noch sollen ihnen Quartierbillets ertheilt, sondern sie sollen nach den Festungen geschickt und dort in Detaschements von hundert Mann nach ihrer weiteren Bestimmung abgefertigt werden. (B. Z.)

Warschau, vom 25. Juni.

Folgendes merkwürdiges Dekret Sr. Maj. des Königs ist gestern hier publizirt worden:

Auszug aus dem Protokoll des Staats-Sekretairs.

In unserm Pallast zu Dresden, den 6. Mai 1812.

In Erwägung, daß die jetzigen Zeitumstände, welche der Nation eine erhabene Bestimmung prophe-

zeiten, die Entwickelung der eiligsten und ausgedehntesten Maaßregeln, ohne die geringste Verzögerung sowohl in Hinsicht der Annahme als auch der Ausführung erfordern könnten; halten wir es für nothwendig in Warschau eine Central-Gewalt, versehen mit der nöthigen Macht dergleichen Maaßregeln während unserer Abwesenheit zu ergreifen, zu errichten; und da wir das vollkommenste Zutrauen zu der Treue und Klugheit der Mitglieder unsers Rathes der Minister haben, so wie auch zu ihrem Eifer für unser und des Vaterlandes Bestes, so verordnen wir: 1. Der Rath der Minister wird in schleunigen Vorfällen, welche die jetzigen Umstände mit sich bringen werden, und unter der Uns schuldigen Verantwortlichkeit völlig die Gewalt handhaben, welche Uns durch die Konstitution zusteht. Er wird zu den offenen Stellen bis zu unser Bestätigung ernennen, öffentliche Beamten in ihrer Amtsführung suspendiren, aber die Minister weder suspendiren noch verändern, und in dem Justizwesen keine Veränderung vornehmen können. 2. Der Rath der Minister wird durch Mehrheit der Stimmen entscheiden, und die Gleichheit der Stimmen wird der Präsident lösen. Die Beschlüsse werden so lange in Ausführung gebracht, als sie von Uns nicht widerrufen oder verworfen werden. Der Rath der Minister hat Kraft dieses Dekrets den Reichstag zusammenberufen, und die Eröffnung des Reichstages auf den 26sten d. festgesetzt. Ein Programm ordnet die Feierlichkeiten an. (Nach spätern Berichten ist die Eröffnung am 26sten wirklich vor sich gegangen.)

Heute beginnt man bereits hier Anstalten zu einem großen Feste, welches den künftigen Sonntag gefeiert werden soll; die Veranlassung ist jedoch dem Publikum noch gänzlich unbekannt. Indeß deutet alles auf sehr wichtige Ereignisse für unser Vaterland hin.

Wie es heißt, hat Napoleon, auf die Vorstellungen, die unser Finanzminister Matuszewicz ihm in Posen gemacht, unserm Lande 4 Millionen Franken geschenkt. (B. Z.)

Warschau, vom 29. Juni.

Die hiesigen Zeitungen enthalten heut unter vielen andern wichtigen Nachrichten, auch die bekannte Proklamation Sr. Majestät des Kaisers und Königs an die Armee, welche dem französischen Großbothschafters kurz vor der Mittagstafel bei dem Fürsten Czartoryski, Reichstagsmarschall, überbracht, von dem Großbothschafter sogleich vorgelesen und von allen mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen wurde. Unaufhörlich tönten die Stimmen wieder: Es lebe der Kaiser! (Die Gesellschaft war zahlreich, man speisete an 4 Tafeln, an jeder saßen 70 Personen.

Ein Dekret verordnet die Errichtung einer Nationalgarde. Jeder Einwohner des Herzogthums, vom 20sten bis 50sten Lebensjahre, ist Mitglied derselben. Befreit sind alle Geistlichen, und in jeder Judengemeinde ein Rabbiner und ein Schuldiener; ferner die Krüppel und Kranken. Die Nationalgarde wird in die stehende, bewegliche und besoldete abgetheilt. Zur erstern gehören alle Eigenthümer von Gütern und Häusern, öffentliche Beamte, Gelehrte und Künstler, welche bei den Gemeinde-Ausschüssen Stimmen haben; ferner Bauern, die eine halbe Hufe Landes haben, endlich die Kaufleute, Fabrikanten, und die Handwerker, die die Patent-Steuer entrichten. Zur beweglichen Garde gehören die Gesellen, Bediente, Tagelöhner und die Landleute, die weniger als eine Hufe Landes besitzen; ferner alle Einwohner, die nicht zur stehenden Garde gehören. Die Bestimmung der Garden ist die Sicherung der innern Ruhe, und Aushülfe für das Militair im Falle eines Krieges. Bei einer Gährung in der Gemeinde kann blos die stehende Nationalgarde aufgerufen werden; die bewegliche Garde oder ein Theil derselben aber, wenn Rotten oder Landstreichern und Straßenräubern einzubringen sind, und auf ausdrücklichen Königl. Befehl, zur Unterstützung des Militairs in Kriegszeiten. Bei einem Einfall des Feindes können beide Garden verwendet werden, jedoch ohne daß sie die Gränzen ihres Distriktes zu überschreiten gehalten sind. Von der besoldeten Garde werden im ganzen Herzogthum 17 Kompagnien errichtet, im Ganzen 1339 Mann; zum Unterhalt derselben sind jährlich 434,588 pohlnische Gulden bestimmt. Die bedeutenderen Städte des Herzogthums werden im Verhältniß ihrer Bevölkerung, einen Theil der stehenden Nationalgarde uniformirt, und auf gleiche Art bewaffnet haben, und diese Abtheilung hat im ganzen Herzogthum 227 Mann auszumachen.

Der König von Sachsen hat auch die Einfuhr des ausländischen Brannteweins und der Aquavite bis auf Weiteres erlaubt.

Der Vicekönig von Italien hat am 20. Mai zu Lipno, jenseits der Weichsel, zwischen Plock und Thorn) die versammelten königl. baierschen Truppen, 15,000 Mann stark, unter den Befehlen des Generals Wrede, gemustert, und ist dann nach Thorn abgereist. (B. Z.)

Ein anderes Schreiben aus Warschau, vom 9. Juni.

Eine neue merkwürdige Epoche beginnt jetzt für Pohlen. Es erhält seinen alten Glanz und Größe wieder. Der jetzige Reichstag wird in den Annalen desselben auf immer merkwürdig bleiben. Folgendes sind die nähern Nachrichten:

„Am 26sten dieses ward hier der außerordentliche Reichstag mit allen Ceremonien eröffnet, und die Ernennung des General Feldmarschalls, Fürsten Adam Czartoryski, zum Reichstags-Marschall bekannt gemacht. Hernach ward eine Petition der Einwohner und reichsten Güterbesitzer in Rußisch-Pohlen vorgelegt, in welcher sie um Befreyung von der Rußischen Herrschaft ersuchen.

In der gestrigen denkwürdigen Reichstags-Sitzung ist das Königreich Pohlen mit allen Pohlnischen Provinzen, die in Besitz Rußlands sind, proclamirt worden, folglich hat nun das Herzogthum Warschau aufgehört, nach seiner bisherigen Benennung zu existiren. Bei Bekanntmachung dieser Staats-Veränderung ertönte in dem Reichstags-Saal der Ausruf: Es lebe Napoleon der Große! Die Damen und die übrigen Anwesenden legten sogleich die National-Cocarden von blauer und rother Farbe mit lauter Freude an. Auf dem Platze des Regierungs-Pallastes wurden Kanonen gelöset, und es entstand ein Enthusiasmus bey den Einwohnern und in der Reichstags-Sitzung, der nicht zu beschreiben ist.

In der Stadt ist nun wieder die alte Pohlnische Flagge zu sehen, nämlich der weiße Adler mit dem Wappen von Litthauen, einen geharnischten Ritter zu Pferde vorstellend.

Es ist auch von dem Reichstage ein Conföderations-Act unterschrieben und eine Deklaration erlassen, wodurch alle Pohlen, die sich in Rußischen Militair- und Civildiensten befinden, in Pohlnische Dienste zu treten aufgefordert, und von dem, dem Rußischen Kayser geleisteten Eide, befreyet worden.

Gestern war die ganze Stadt aufs prächtigste illuminirt. Der ganze Regierungs-Garten, von vielen tausend

Lampen erleuchtet, bot eine prächtige Aussicht dar. Am Triumphbogen war das Pohlnische und Litthauische Wappen in Transparent mit zwey Pohlnischen Versen: Za sprawo bohatyra, dzielem wspolney broni; pawraca Orzel bialy i bratnia pogoni. Mit Macht des Helden und Beyhülfe der vereinigten Wappen kommt der weiße Adler mit dessen Gefährten, dem Litthauischen Ritter, wieder zurück.)

Auch die Aufschriften Eylau, Friedland Pultusk und Austerlitz waren in Transparent zu sehen. An vielen Orten waren die Portraits und Namenszüge des Kaysers Napoleon illuminirt.

Da sich die Russen zurückziehen, so erwartet man täglich Nachrichten von einer Schlacht bey Wilno. Die Pohlnische und die combinirte Armee sollte den 27sten dieses den Fluß bey Grotno paßiren. Das Oesterreichische Corps, 30,000 Mann stark, ist unter Commando des Fürsten Schwarzenberg über Zamock, Lublin, Siedlce gegen Brzese am Bugfluß vorgerückt.

Vom 30sten Juni. Wie man versichert, sind die Französischen Legionen bereits in Wilna eingerückt.

Die heutige Zeitung enthält eine Addresse des Reichstags an den König von Sachsen, Herzog von Warschau, worin Se. Majestät ersucht werden, den doppelten Beschluß zu sanctioniren, wodurch 1) Pohlen wieder zum Königthum erhoben wird, und 2) dem Rheinbunde beytritt.

(H. Z.)

Posen, vom 2. Juli.

Folgendes Schreiben enthält nähere Nachrichten über die in unsern vorigen Blättern schon angedeuteten, fürs Vaterland wichtigen, Ereignisse in Warschau. An den Zeitungs-Redakteur!

Warschau, vom 26. Juni 1812.

Von dem Anfange des gegenwärtigen Monats an war Warschau in einer so interessanten Bewegung, daß es die Aufmerksamkeit und Beobachtung ganz Europas verdient. Am 5ten kam Se. Excellenz der Erzbischof von Mecheln, Großbothschafter Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen, in dieser Residenz an. Der Rath der Minister unter dem Vorsitz des Herrn Potocki, berief die Senatoren, Gesandten und Deputirten zum Reichstage. Alle Truppen rückten weit von der Stadt weg, und als über 400,000 Krieger am Niemen für die Erhaltung des Interesses ganz Europas in Bereitschaft standen, war die Polizei der Stadt nur allein der Nationalgarde überlassen. Man kann sich leicht vorstellen, welch eine große Neugierde und Ungeduld die Versammlung der Nation, in Hinsicht der Ursache, um derenwillen die Repräsentanten zusammen berufen wurden, erregte. Dem von der Regierung in der gewöhnlichen Form ausgegebenen Programme gemäß, fand heute die erste Reichstagssitzung statt. Die Senatoren, Minister, der Staatsrath, die Gesandten und Deputirten, ferner der Erzbischof von Mecheln, versammelten sich in dem Pallaste, in den dazu bestimmten Zimmern, und begaben sich durch die bedeckten Gänge in die Kollegiatkirche zum heil. Johannes, um den Herrn der Heerschaaren um seinen Beistand zu dem großen Werke anzuflehen, welches der Gegenstand der Reichstagsberathschlagungen seyn wird. Der Präsident des Raths, der Minister Potocki, stand am Throne, umgeben von den Ministern, die Senatoren nahmen ihre Plätze in den Sitzen der Kanzlei ein, die Gesandten und Deputirten (die Abgeordneten von den Woiwodschaften u. von den Städten) saßen in den Bänken der Kirche.

Der französische Großbothschafter, in Begleitung der Residenten, des Secretairs und Auditeurs der Gesandschaft, wurde eingeführt von dem Präfekten von Warschau, und nahm seinen Platz zwischen dem Throne, und den Senatoren, rechts vom Altare. Eine ungeheure Menge Menschen erfüllte die Kirche, Mitten durch dieselbe bis zum Presbyterium, standen die Veteranen und Kadetten aus der Ingenieur- und Artillerieschule aufgestellt. Sobald alle in diesem Heiligthume ihre Sitze eingenommen hatten, las Hr. Gawronski, Bischof von Krakau, die Messe in Pontificalibus. Im Verfolg derselben bestieg der Herr Staatsrath Woroniz die Kanzel, und ergriff durch ausgezeichnete Beredsamkeit aller Herzen mächtig, und belebte durch Anführung von Beispielen unserer Vorfahren den Nationalgeist. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Senatoren in die Senatorenstube und Gesandten und Deputirten in die Gesandtenstube. Die erst neu angebrachten Gallerien in der Senatorenstube waren angefüllt von dem schönen Geschlechte und andern Zuschauern. Der französische Großbothschafter wurde nebst seiner ganzen Suite in die Prinzipal Loge in der Senatorenstube geführt. Die Sitzung in der Senatorenstube wurde eröffnet von dem Präsidenten des Raths der Minister. Er erklärte, der Reichstag sey zusammenberufen, um sich über die Begründung der Existenz und des Glücks der Nation zu berathschlagen. Nachdem die Gesandtenstube, auf geschehene Einladung, hereingetreten war, rief Herr Potocki den Fürsten Czartoryski, der seit 50 Jahren nach dem Beispiel seiner Vorfahren, sich allgemeine Achtung und Liebe erworben, und im Namen Sr. Majestät zum Reichstagsmarschall ernannt worden war, auf, um den Schwur abzulegen und den Marschallsstab zu empfangen. Der ehrwürdige Greis leistete den gewöhnlichen Schwur, Herr Potocki aber rief aus: — „Im Namen des Königs, Herzogs von Warschau, gebe ich dem Fürsten Reichstagsmarschall die Erlaubniß zu reden." — Dieser sprach dem Thron gegenüber, mit Würde, seinem Amte, seinem Charakter und der Versammlung gemäß. Hierauf setzte der Schatzminister den Zustand des Landes auseinander. Endlich, nachdem der Präsident in der Kürze alle noch von andern vorläufig gemachten Vorschläge durchgegangen war, ernannte man Kraft der von dem Könige dem Rathe der Minister übergebenen Gewalt, eine Deputation von 10 Mitgliedern der Reichstagsgesandten, um einen Bericht über die Maaßregeln anzugeben, welche ergriffen werden müßten.

Nach der Rede des Schatzministers benachrichtigte der Reichstagsmarschall die Versammlung, daß bei ihm eine von einer gewissen Anzahl angesehener Staatsbürger aus den durch Rußland von Polen weggenommenen Ländern, unterschriebene Bittschrift eingereicht worden sey. Der Sekretär des Senats las sie vor. Der Hauptinhalt dieser Bittschrift war: Da jetzt ein glücklicher Zeitpunkt eintrete, so bäten sie im Namen ihrer unter dem russischen Joche seufzenden Mitbürger, daß der Reichstag sich bei Napoleon dem Großen, der schon einen Theil von Polen befreit habe, verwenden mögte und ihn bitten, auch sie zu befreien. Um die Sache zu überlegen, ward eine Deputation ernannt.

In ihrem Namen erstattete am 28sten der Finanzminister Graf Matuszewicz in einer Rede voll heftiger Aeuße-

rungen gegen Rußland, Bericht, worauf der Reichstag sogleich sich in eine Generalkonföderation *) formirte, und die Wiederherstellung des Königreichs Polen beschloß. Nach dem 6ten Konföderationsartikel sollen alle Soldaten und Officiere, alle Militair- und Civilbeamten, die auf polnischen, ungerechter Weise von Rußland sich zugeeigneten Boden wohnen, nach und nach wie die alliirte Armee weiter vordringt, sich erheben, sich an dieselbe anschließen und Deputirte zur General-Conföderation abordnen und ihre Zustimmung zu den Decreten derselben erklären. Nach dieser mit großem Enthusiasmus gehaltenen Sitzung ward ein feierliches Te Deum gesungen. Man glaubt, es werde ein Vicekönig erwählt werden. (B. Z.)

Stallupöhnen, vom 22. Juni.

Den 21sten d. M. Abends nach 6 Uhr trafen Se. Majestät der Kaiser von Frankreich von Gumbinnen hier ein. Die hiesige Geistlichkeit und übrige Autoritäten hatten sich vor der Stadt, an der Straße, die von Gumbinnen kommt, versammelt, um Sr. Maj. ihre tiefste Ehrerbietung zu bezeugen, welches Allerhöchstdieselben nicht nur gnädigst aufnahmen, sondern auch, nachdem Se. Maj. unter dem Geläute der Glocken, bei Paradirung der Kaiserl. Garde in Allerhöchstdero Absteigequartier, bei dem Regierungsrath Kirchheim, angelangt waren, ließen Se. Maj. die Geistlichkeit und übrige Autoritäten huldreichst zu Sich bescheiden, und unterhielten sich, in Gegenwart vieler Zeugen, mit denselben über verschiedene Gegenstände mit der leutseligsten Herablassung. Nach Verlauf einer Stunde setzten Se. Kaiserl. Königl. Majestät unter dem Geläute der Glocken Ihre Reise über Kauen (Kowno), woselbst Hochdieselben den Niemen passirten, weiter fort.

Mittwochs vorher trafen auch Se. Maj. der König von Neapel hier ein, empfingen ebenfalls die hiesigen Autoritäten mit herablassender Gnade, musterten die hier durchgekommenen Kaiserl. Truppen, und reiseten hierauf zur großen Armee ab. (B. Z.)

Magdeburg, vom 25. Juni.

Das Kind eines Handwerkers, Namens Henkel, ist hier an den Blattern gestorben, und zwei andere Kinder desselben wurden ebenfalls von diesem Uebel heimgesucht. Die Verwaltungsbehörde ließ aber um zu verhindern, daß die strafbare Nachlässigkeit eines Individuums nicht 1800 andern noch nicht vaccinirten Kindern nachtheilig werde, die beiden Kranken in das St. Augustiner Hospital bringen, wo sie mit aller Sorgfalt behandelt, ihren Eltern eher nicht wieder gegeben werden sollen, als bis sie vollkommen wieder geheilt sind, wenn nicht die grausame Unvorsichtigkeit ihrer Aeltern sie dem Tode bereits geweihet hat. Es ward empfohlen das Haus des Henkel einige Monate hindurch zu meiden. (B. Z.)

Frankfurt, vom 2. Juli.

Der Herr Graf von Gottorp ist gestern aus Sachsen hier eingetroffen, und reist morgen nach der Schweiz zurück. (B. Z.)

*) Ehemals brauchte man General-Konföderationen als Nothmittel, um den Einbruch, welchen das Nein! (veto) Jedes einzelnen Deputirten gegen das Ja! aller übrigen thun konnte zu verhüten, ein Mißbrauch, der freilich jetzt, bei einer besser gearteten Verfassung, weniger zu besorgen ist.

Aus dem Oestreichischen, vom 28. Juni.

Dem zwischen dem kaiserl. russischen Bevollmächtigten und dem Großvezier der Pforte geschlossenen Friedenstraktate soll von dem Großherrn die Ratifikation versagt worden seyn. (B. Z.)

Kopenhagen, vom 30. Juni.

Heute werden die großen Manövres beendigt; eine große Anzahl von Soldaten wird darauf beurlaubt werden. (B. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Sichern Nachrichten zufolge hatte der Kaiser Napoleon sein Hauptquartier am 28. Juni zu Willna.

Der Postenlauf aus Preußen nach Rußland, und umgekehrt von da nach Preußen, ist nun gänzlich gehemmt.

Die Ostpreußische Regierung warnt gegen falsche Vier-Groschenstücke von 1812.

Im Königreich Italien werden für die Vizekönigin, wegen ihrer gesegneten Leibesumstände, öffentliche Gebete angestellt.

Die letzten aus Amsterdam und Hamburg eingegangenen Nachrichten bringen die, wenn sie sich bestätigt, äußerst wichtige Nachricht mit, daß die Engländer ihre Kabinetsordres zurückgenommen haben. Man fügte hinzu, daß dies aber nur in Bezug auf Amerika und in Folge einiger von dieser Regierung erst einzugehenden Verbindlichkeiten geschehen sey.

Nach der Gaz. de France ist zu Wien eine Schrift in Umlauf, die sehr große Sensazion macht. Sie handelt von der ungarischen Verfassung. Die ganze Ausgabe war auf der Stelle vergriffen und die einzelnen Exemplare verkauft man sehr theuer. In der Schrift wird der Ursprung der Privilegien der Magnaten und Stände erörtert und derselbe ins Jahr 1220 gesetzt. Das Werk ist für die Regierung günstig und von sehr hohem Interesse.

Das 6te Heft der zu Wien erscheinenden neuen militärischen Zeitschrift enthält eine Skizze der französischen Militärverfassung, und liefert am Ende derselben folgende Uebersicht der gesammten k. k. französischen Kriegsmacht: die Garden 38,232 Mann; der Generalstaab 714 M.; die Gendarmerie 16,220 M.; die Artillerie 52,105 M.; das Ingenieur Corps 10,291 M.; Ingenieurs-Geographes 86 M.; Infanterie 716,288 M.; Kavallerie 57,000 M.; Veteranen 15,000 M.; Equipages militaires 10,000 M.; erstes Aufgebot der Nationalgarden 92,488 M.; Garde der Stadt Paris 2,660 Mann. Die ganze Landmacht 1,011,084 M.

Die Marine: Seeoffiziere aller Grade 1,036 Mann; 13 Bataill. Seeartillerie 14,340 M.; 6 Komp. Ouvriers der Artillerie, und 5 detto Canonniers apprentifs (Lehrlinge) 6,732 Mann; Schiffsingenieurs 67 M.; 8 Bataill. der Ouvriers milit. de la marine oder 32 Kompag. zu 150 M. 4,800 Mann; Matrosen 56,200 M. Die Seemacht 83,175 Mann. Die Landarmee 1,011,084 Mann. Die ganze Kriegsmacht Frankreichs 1,094,250 Mann.

Die Organisation des ersten Aufgebots der Nazionalgarde, wovon jedoch nur 88 Kohorten (88000 Mann) genommen wurden, ist beinahe ganz vollendet, und die Leichtigkeit, mit welcher diese Maaßregel durchgesetzt wurde, beweist eben so sehr, daß des Kaisers große Plane von der Nazion als Nationalangelegenheiten angesehen werden, als daß das Mechanische der Staatsverwaltung zur höchsten Vollkommenheit gediehen ist. (B. Z.)

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 10. Juli 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	32	—
Berliner Stadt-Obligations	30	—
Churm. Landschafts-Obligations	18½	—
Neumärk. detti detti	18½	—
Holländische Obligations	50	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	38	—
detti detti à 4 pCt.	36	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	36	—
detti detti Polln. Anth. . .	18½	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	35½	—
Pommersche detti	73	—
Chur- u. Neumärk. detti	69	—
Schlesische detti	59	—
Staats-Schuld-Scheine	30¾	—
Zins-Scheine	31	—
Gehalt- detti detti	28	—
Tresor-Scheine	45	—
Reconnaissancen	19	—

Bitte an Menschenfreunde.

Den 3ten Juni, einige Stunden vor dem Abmarsch der in voriger Nacht hier gestandenen holländisch-französischen Uhlanengarde brach zu Altenwalde im Pommerschen Neustettinschen Kreise ein Feuer aus, durch dessen schnelle Verbreitung ausser den herrschaftlichen Scheunen, drey Bauerhöfe und das Schäferhaus in Asche gelegt wurde. Erschöpft durch die vielen Einquartirungen, die diesen an der Landstraße belegenen Ort trafen, verloren diese vier Familien ihr ganzes Haab und Gut, und stehen nun um so verlassener, da der allgemeine Druck der Zeit so wenig Hülfe für sie hoffen läßt. Doch — wo sich theilnehmende Herzen finden, die den Unglücklichen eine kleine Gabe reichen können, — ich rufe sie an und bitte ihre Beyträge verabfolgen zu lassen an den

Prediger Kirsch zu Brotzen bey Tempelburg.

Anzeigen.

Ich warne einen jeden, auf meinen Credit und Nahmen ohne eigenhändige Unterschrift und Siegel von mir, oder von meiner Tochter der Wittwe Troch, oder vom Herrn Schartow niemanden das geringste weder an Geld noch Geldeswerth verabfolgen zu lassen, indem keine Bezahlung erfolgen wird; als auf welche Art das Insertum vom 6ten Juli zu verstehen ist. Stettin den 10. Juli 1812.

Der Kaufmann Cober.

Derjenige, der ohne Geld oder unsere eigenhändige Unterschrift und Siegel auf unsern Namen etwas verabfolgen läßt, hat sich selbst den Verlust beyzumessen, da wir dergleichen Forderungen nicht bezahlen werden. Stettin den 13. Julii 1812.

C. L. Geletneky, Dr.
Henriette Geletneky.

Mit den besten modernsten Gold-, Silber- und Galanteriewaaren, und auf Bestellungen die prompteste Bedienung zu leisten, empfiehlt sich

Schrödter, Gold-, Silber- und Galanteriearbeiter, Pyritzerstraße No. 29.

Stargard den 13. Julii 1812.

Da ich hinfort meine Bedürfnisse alle gleich bezahlen werde; so mache ich, nach dem Willen meiner Mutter und meines Onkels und Vormundes, des Kaufmann Goltdammer in Stettin, dies hiermit bekannt, und daß weder er noch sie eine Nachrechnung weiter annehmen werden. Rügenwalde den 12. Julii 1812.

Carl Friedrich Schleich.

Entbindungs-Anzeigen.

Die den 12ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden hiemit ergebenst an. Stettin im Juli 1812.

Der Kaufmann Possart.

Die heute morgen um acht Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, mache ich meinen sämtlichen Freunden und Verwandten hiedurch ganz ergebenst bekannt. Vogelsang den 12ten Julii 1812.

v. Enckevort.

Todesfall.

Unsern sämtlichen Verwandten und Freunden zeigen wir hiemit das am 7ten d. M. Nachmittags halb sechs Uhr an der Auszehrung erfolgte Ableben unsers geliebten Gatten und Vaters, des Erblandmarschalls v. Flemming, in seinem 65sten Lebensjahre ergebenst an, und verbitten, der aufrichtigen Theilnahme gewiß, jede Beyleidsbezeugung, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würde. Basentin bey Gollnow den 10. Julii 1812.

Die hinterbliebene Wittwe und Kinder:
Henriette v. Flemming, geb. Salingre.
Henriette Francicka v. Zastrow, geb. v. Flemming.
Franz Wilhelm v. Flemming.
Auguste Marie v. Bardeleben, geb. v. Flemming.
Carl Berndt v. Flemming.

Ich bitte alle nahe und ferne Verwandte und Freunde meines mir unvergeßlichen Mannes, so wie diejenigen, die in nachbarlicher sowohl als anderweitiger Verbindung mit ihm gestanden haben, es mir zu verzeihen, daß ich ihnen nicht besonders durch Briefe und Karten diesen mir so schmerzhaften Verlust anzeige. Die Zahl derer, die seinen Werth zu schätzen wußten, ist gewiß nicht geringe, um so mehr mußte ich befürchten, mehrere von ihnen durch eine, für den Augenblick, verzeitliche Vergessenheit zu beleidigen.

H. v. Flemming.

Bekanntmachung.

Das hiesige Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß der Scharfrichter angewiesen worden, seine Knechte zum Aufgreifen der Hunde ohne Zeichen, während der Dauer der jetzigen Hundstagen, nicht später als 7 Uhr Morgens in der Stadt herumzuschicken, und daß das Schlagen der Hunde in den Straßen gänzlich untersagt ist. Stettin den 15. Julii 1812.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das in der Breitenstraße sub No. 353 belegene, den Erben des Stuhlmacher Altermanns Magnus Hesse zugehörige Haus nebst Wiese, welches zu 13,735 Rthlr. 20 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 19,237 Rthlr. 12 Gr. ausgemittelt worden, auch der dabey befindliche Garten, welcher eine jährliche Miethe von

42 Rthlr. trägt, soll den 30sten Julii und den 20sten August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5. Junii 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das auf dem Marien-Kirchhofe auf der Kirchenfreiheit sub No. 779 belegene, den Erben des Wildfactors Runge und dessen Wittwe zugehörige Haus, welches zu 3302 Rtlr. 19 Gr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 4838 Rthlr ausgemittelt worden, soll den 1sten September d. J., Vormittags um Eilf Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 5ten Junii 1812. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Meckenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr rc.

Den Gläubigern sowohl als den Beneficial-Erben des hieselbst verstorbenen Candidaten Holsten wird hiedurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht: daß der fernere Betrieb der erbschaftlichen Schuldverhältnisse in Betreff des Nachlasses des erwähnten Candidaten Holsten nicht weiter von Amtswegen befördert werden wird, indem kein weiterer Vorrath in der Casse der gerichtlich über diese Erbschaft angeordneten Curatel vorhanden ist, und deshalb jedem einzelnen Gläubiger und sonstigem Interessenten selbst die Wahrnehmung seiner Gerechtsame überlassen bleibt. Wornach man sich zu richten. Gegeben Güstrow den 25sten Junius 1812.

Ad Mandatum Serenissimi proprium.

Vt. C. v. Holstein

H. F. C. Burmeister.

Warnungs-Anzeigen.

Ein hiesiger Accise-Officiant ist, wegen des begangenen Verbrechens der beleidigten Majestät durch ehrenrührige Reden gegen das Oberhaupt des Staats und wegen unternommener Unterschlagung Königl. Gefälle, nach dem Erkenntnissen des Criminalsenats des Königl. Ober-Landesgerichts zu Stettin, seines Amts entsetzt und zu einer dreyjährigen Vestungsstrafe verurtheilt, auch deshalb zur Vestung bereits abgeliefert worden. Treptow an der Tollense den 31sten May 1812. Von Auftragswegen.

Liers.

Ein hiesiger Einwohner ist, wegen medicinischer Pfuschereien, nach dem Erkenntniß des Criminal-Senats des Königl. Ober-Landesgerichts zu 14tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, diese auch vollzogen worden. Treptow a. d. Tollense den 3ten Juni 1812.

Königl. Stadtgericht.

Jagdverpachtungen.

Auf Verfügung der Königl. Pommerschen Regierung soll die kleine Jagd auf den Feldmarken Woltin, Wierow und Bartikow auf drei Jahre, von Trinitatis dieses Jahres an gerechnet, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27 Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Justiz-Beamten hierselbst angesetzt worden, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Colbatz den 21. Juni 1812.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Zur Verpachtung der Jagd bey den Entreprisen Blankenfelde, Carlshoff und Cameelsberg, wird ein Licitationstermin auf den 24sten Julii d. J., Vormittags 10 Uhr, in Carlshoff, bey dem Forstwärter Hoffmann daselbst, hierdurch angesetzet; woselbst sich die etwanigen Jagdliebhaber einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben können. Müggenhall den 26. Junii 1812. v. Trebra.

Auctions-Anzeigen.

Die Frau von Hochwächter zu Cachlin auf der Insel Usedom will bey ihrem Abzuge von dort, Pferde, Kühe, Kälber, Schweine und Federvieh, so wie die Milchgeräthschaften und einen Theil ihrer Mobilien und Hausgeräthe, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, in dem auf den 25sten Julii d. J., Vormittags um 9 Uhr, zu Cachlin angesetztem Termin verkaufen; welches Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird. Swinemünde den 8. Julii 1812. Kirstein, Stadtrichter.

Nach dem Auftrage des Hochpreißlichen Ober Landesgerichts von Pommern zu Stettin, werde ich in Termino auctionis den 30sten Julii d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe in Zimmerhausen verschiedene silberne Geräthschaften, zwey große Trimeauxspiegel, 2 Dutzend Rohrstühle, zwey Sophas, einen Secretair von Mahagoni und zwey Commoden von Mahagoni, imgleichen an Vieh fünf Stück resp. ein und zweyjährige Füllen, 14 Stück dreyjährige Rinder, 21 Stück Stärken, 16 Stück Schweine, 250 Stück Hammel und 100 Stück Mutterschaafe mit 100 Stück Lämmer, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich verkaufen; wozu ich alle etwanige Kauflustige hiedurch einlade. Plathe den 12ten Julii 1812.

Srooff, Königl. Stadtrichter.

Grundstücke, so verpachtet werden sollen.

Die dem Marienstifte zugehörigen 3 Hufen Acker auf dem Tornoy, sollen von Walpurgis 1813 an, von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist deshalb ein Bietungstermin auf den 28sten Julii, Vormittags um 10 Uhr, im Marienstiftsgerichte hieselbst angesetzt worden. Pachtlustige können in demselben ihr Gebot abgeben, die Pachtbedingungen auch vorher schon in der Registratur erfahren. Stettin den 18ten Junii 1812.

Zu verkaufen.

Guter reinschmeckender Coffee a ℔. 1 Rthlr. Cour. ist zu haben, bey George Fr. Fischer in Stargard.

Starker wohlschmeckender Weitzenbrandtwein, a Quart 10 Gr. $\frac{1}{24}$., doppelter Kümmel, Pomeranzen, span. Bitter rc., a Quart 18 Gr. $\frac{1}{24}$., bey

George Fr. Fischer in Stargard.

Sehr guten Medoc, auch alle andere Sorten Franzund feine Weine, Rumm und Franzbrandtwein, alle Sorten Material- und Delicatesswaaren, Rauch- und Schnupftabacke, Stangenseif rc. rc. verkauft gegen baar Geld äusserst billig George Fr. Fischer in Stargard.

Zu vermiethen in Stargard.

In dem Gasthof zu den 3 Kronen sind Stuben, mit auch ohne Meubel, für einzelne Personen monatlich zu vermiethen; das Nähere erfährt man beym Gastwirth Maaß. Stargard den 5ten Julii 1812.

Brau- und Brennereiverpachtung.

Eine sehr gute Brau- und Brandtweinbrennerey mit completten Geräthschaften, nebst Meischblase von drey Scheffel und eine Klarblase dazu, ist nicht weit von Stettin zu verpachten. Die näheren Bedingungen sind bey dem Gastwirth Scheibert im weißen Schwan No. 548 in Stettin zu erfahren.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Auf Verfügung Eines Königl. Preuß. Stadtgerichts hieselbst, soll den 20sten dieses Monats und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, auf der großen Lastadie, in der Kaufmann Runzeschen Wohnung No. 204, dessen Mobiliar-Vermögen, Specerey- und Materialwaarenlager und Handlungsutensilien, als: einiges Silber, eine silberne Taschenuhr, Fayance, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Smirnsche Rosinen, Valenzmandeln, 3 Kisten Fadennudeln, Pfeffer, Kümmel, Coriander, Cichorien in Fässer und Packen, Wachs in Scheiben, weiße Stärke 5 Fässer blaue Stärke, Indigo und andere Färbewaaren, Rauchund Schnupftaback, ein mittelgroßer eiserner Wagebalken mit hölzernen Schaalen, messingenen und eisernen Gewichten, wobey 5 ganze Centnergewichte befindlich sind und mehrere andere Laden-Utensilien, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden. Stettin den 4ten Julii 1812.

Roussel.

Es soll am 27sten Julii c. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Assessors Roussel, Pladrin No. 125, ein ansehnliches Assortiment Bijouterie- und Modewaaren, als: Halsgeschmeide, Ringe, Uhrketten, Armbänder, Tuchnadeln u. dergl., geschliffene Bier- und Weingläser und Caravinen, moderne Strohhüthe für Dames und Kinder, façonnirte seidene Zeuge, Atlasse und Taftzeuge und Bänder, seidene, kasimirne, gestickte, gazene und cartunene Tücher für Herren und Damen, weiße und couleurte Flore, eine Parthey corduanlederne Dameschuhe, seidene, baumwollene und lederne Manns- und Frauenshandschuhe, seidene und baumwollene Strumpfhosenzeuger in allen Farben, weiße und schwarze Petinetkanten, couleurter und weißer Krepp, Kleiderbesätze, Tragebänder, Blumen und Federn und mehrere andere Sachen zum Damenputz, wie auch einige Tausend vorzügliche Hamburger Glasposen, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctioniret werden.

Am 20sten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, in der großen Domstraße unter No. 796 gelegenen Hause folgende Sachen, als: Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, und allerley Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 15ten Julii 1812. Dieckhoff.

Es sollen mit Genehmigung Einer Königl. Hochpreißl. Pommerschen Regierung, von denen bey der Colonie-Casse zu Stettin vorhandenen Strumpfwürkerstühle 20 Stück meistbietend in Termino den 20sten August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem französischen Schul- und Waisenhause, Frauenstraße No. 875, verkauft werden. Die Stühle können täglich in der Mittagsstunde von 12 bis 2 Uhr besehen werden, und melden sich Liebhabere bey dem in gedachten Hause wohnenden Fabriken-Inspector Malbranc in der 3ten Etage.

Den 21sten Julii Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Speicher No. 56 sieben Fässer Magdeburger Kümmel und eine Quantität Copenhagner Syrop verauctionirt werden.

Auction über eine kleine Parthey abgelegene weiße Franzweine, den 28sten Julii Nachmittags um 2 Uhr, in No. 71 große Oberstraße.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein noch sehr gut conditionirter weißer runder Ofen, welcher noch steht und daher besser in Augenschein genommen werden kann, soll wegen Veränderung sogleich, Schuhstraße No. 146, verkauft werden.

Lorbeerblätter, Prov. Mandeln und Tafelthon ist billig zu haben, bey A. G. Glantz.

Hopfen von vorzüglicher Qualität, in Ballen gepreßt, und bester Küstenhering zu billigen Preisen, bey Simon & Comp., am Heumarkt No. 45.

Besten getrockneten schweren russischen Roggen, wie auch große russische Matten, bey Johann Gottlob Walter, Oberstraße No. 71.

Recht gute pommersche Sackleinwand ist zu einem billigen Preise zu haben, bey A. W. Kruse, No. 135.

Weißen und rothen Champagner von vorzüglicher Güte zu billigen Preisen, bey Schreiber & Comp., No. 1053 am Krautmarkt.

Du vin de Champagne rouge et blanc d'une qualité excellente a vendre chez Schreiber & Comp., Krautmarkt No. 1053.

Sehr schöne Pomeranzen, das Stück 4 bis 6 Gr., desgleichen etwas kleinere zu 3 Gr Münze $\frac{1}{24}$., bey Friedrich Fischer, Roßmarkt No. 758.

Häuserverkauf rc. in Stettin.

Das aus 8 Stuben, 3 Kammern, Küchen, Keller und Hofraum bestehende, sub No. 58 in der Beutlerstraße belegene Wohnhaus, welches sich zu jedem Gewerbe wegen der lebhaften Gegend vorzüglich eignet, und worauf ein Theil des Kaufgeldes stehen bleiben kann, soll aus freyer Hand verkauft werden. Die Besichtigung kann täglich geschehen.

Ich bin willens, mein in der Grapengießerstraße sub No. 161 belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen.

Welle.

Die zu Alt-Stettin in der Kirchenstraße sub No. 956 belegene Hausstelle nebst der dazu gehörigen $\frac{1}{4}$ Wiese und den zu hebenden 800 Rthlr Feuer-Cassengeldern, soll aus freyer Hand verkauft werden. Nähere Auskunft giebt der Justiz-Commissarius Cosmar, wohnhaft in der Louisenstraße No. 744.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Pelzerstraße No. 803 ist ein Logis von 3 Stuben nebst Küche und Holzgelaß zum ersten August oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen.

Im Hause, Schulstraße No. 141, wird die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben nebst Cabinet, Küche, Kammern, Keller, Holzstall und andere Bequemlichkeiten, worunter der Mitgebrauch des Waschhauses und der Pumpe auf dem Hofe, zu Michaeli dieses Jahres ledig, und kann anderweitig vermiethet, auf Verlangen auch ein Stand für zwey Pferde dazu gegeben werden, so wie der geräumige gewölbte Hauskeller gegen eine billige Miethe sogleich abgetreten werden kann. Man erfährt das Nähere im Hause parterre, wo ausser denen mit Beyfall aufgenommenen Siegellacken No. 1. und 2. auch verschiedene andere sehr leichte und gut riechende Sorten Rauchtoback in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pfunden, nach Belieben auch noch kleinere Paquets mit Vergütigung des festgesetzten Rabatts zu billigen Preisen zu bekommen sind.

Es ist in dem Hause No. 433 die Ober-Etage zu Michaelis a. c. unter gewissen Bedingungen zu vermiethen.

In dem Hause No 855 in der Schuhstraße ist die dritte Etage zu Michaelis zu vermiethen, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche, Bodenraum und Keller.

In der zweyten Etage ist eine Stube, zwey Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß bis zum 1sten October zu vermiethen, beym Bohrschmidt Gustow in der kleinen Dohmstraße No. 684.

In dem Hause No. 184 Königsstraße, sind parterre 2 Stuben zu vermiethen und am 1sten October zu beziehen, auch sind in der zweiten Etage, nach vorne belegen, 2 Stuben mit und ohne Meubel zu vermiethen und können den 15ten August oder den 1sten September bezogen werden.

Ein sehr bequemes Logis von mehreren Stuben und Gemächern im 2ten Stock in der Unterstadt, ist auf Michaeli d. J. oder auch früher zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

In dem Hause No. 69 in der Oderstraße ist die zweite Etage nach dem Haagen heraus, für einen einzelnen Herrn oder Dame ein Logis von zwey Stuben, einem Cabinet und Wandspinden auf dem Corridor nebst Holzgelaß zum 1sten October a. c. zu vermiethen, auch ist in diesem Hause ein guter Keller zu naßen Waaren sogleich abzulassen. Das Nähere erfährt man bey dem Kaufmann Cober. Stettin den 6ten Julii 1812.

Zu Michaelis d. J. ist mein zweites Haus in der Ritterstraße No. 1179 ganz, bestehend in 4 Stuben, 1 Cabinet, Speisekammer, Küche, Keller und Hofraum zu vermiethen. Stettin den 7ten Julii 1812. Müller.

In der kleinen Dohmstraße No. 689 sind 3 Stuben, ein Schlafkabinet, 2 Kammern, Küche und Keller auf Michaeli zu vermiethen, so wie gleich eine meublirte Stube für einzelne Herrn. Auch sind bey mir Spiegel und Meubeln bis zum 1sten März um billigen Preiß zu haben.

B. Sangalli.

Das Quartier im zweiten Stock No. 952 hinter der Nicolaikirche wird zu Michaeli ledig, und kann anderweitig vermiethet werden.

Im Hause No. 1. in der großen Oderstraße steht die untere Etage, bestehend in 5 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Holzgelaß, nöthigenfalls auch ein Pferdestall zum 1sten October c. anderweitig zu vermiethen offen.

Bekanntmachungen.

Da nachstehende Einwohner der Oberwieck bey Stettin, als: Christian Krump, Friedrich Brandt, Johann Christian Helwig, die Wittwe Brunn, Martin Lentz, Bäcker Hahn, Wittwe Schmidt, und Gastwirth Giese, als Societätsverwandte der Vorpommerschen Feuersocietät schon seit mehrern Jahren ihre Beyträge nicht geleistet haben; so sind nach dem Beschluß des Engern Ausschusses der Feuersocietät, vorbenannte Eigenthümer mit ihren Gebäuden in dem Catastro gelöscht worden; welches dem Publiko, da die Anweisung des Gerichts die Einreichung der Catastra nicht bewürkte, hierdurch bekannt gemacht wird. Pasewalck den 6ten Julii 1812.

Mit ganz vorzüglich guten weißen und rothen Champagner, Bourgunder, Ungarwein, Arrac, Rumm und Franzbrandtwein, so wie mit allen andern Sorten französischer und spanischer Weine empfiehlt sich bestens,

H. C. Wulff, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Le sousigné se recommande avec du vin de Champagne, rouge et blanc, de Bourgogne, et d'Hongarie, meilleur qualité, avec d'Arrac, de Rumm et d'eau de vie de France, comme de toutes sortes de vins de France et d'Espagne. H. C. Wulff,

Königsstrassen-Ecke No. 90.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebl. und grauer pommerscher und schlesisch. Leinwand, Drillig und Parchent, so wie auch fertige Hemden zu verschiedenen Preisen, und können Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen.

Höpffner & Comp., Heumarkt No. 867.

Nous tenons toujours un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies tant silésienne que poméranienne ainsi que de chemises faites et sommes à même d'en réaliser des livraisons avec promptitude et sous des conditions équitables. Höpffner & Comp.,

vis à vis de la maison de ville.

Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich mit allen Arten fertiger Ofenarbeiten, und verspreche nicht allein billige Preise, sondern auch prompte und reelle Bedienung, so daß ich mich die Zufriedenheit derer, die mir ihr gütiges Zutrauen schenken, im voraus schmeichle, auch sind bey mir zugleich alle Sorten Blumentöpfe zu haben. Stettin den 14. Julii 1812.

C. Oeberst, Rosengarten No. 269.

Es soll hieselbst eine unterschlägige Wassermühle angelegt werden, Contradicenten melden sich in der gesetzlichen Frist innerhalb 8 Wochen, zugleich ist die Absicht, die befindliche Windmühle und die neu anzulegende Wassermühle in Erbpacht auszugeben, oder zu verkaufen, wozu sich Liebhaber innerhalb 6 Wochen bey mir melden und die näheren Bedingungen erfahren können, so wie auch ein nicht zu erwartender gesetzlicher Widerspruch dieserwegen innerhalb letzterer Frist angezeiget werden muß. Parlow bey Wollin den 26. Junii 1812. Maaß.